

Ferienbetreuung Steffisburg – Richtlinien

- Das Ferienbetreuungsangebot steht ausschliesslich Schulkindern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Steffisburg offen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt (es wird eine Warteliste geführt). Die Aufnahmen erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung beim Leistungserbringer. Für die Aufnahme gilt folgende Reihenfolge:
 - Kinder, die auch die Tagesschule in Steffisburg besuchen;
 - Kinder, die vom Sozialdienst Zulg wegen wirtschaftlicher oder sozialer Dringlichkeit angemeldet werden;
 - Datum des Eingangs der Anmeldung beim Leistungserbringer.
- Die Anmeldung hat schriftlich und ausschliesslich über das Online-Anmeldeformular der Kirchgemeinde Steffisburg zu erfolgen. Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Anzahl der Teilnahmeplätze ist begrenzt. Eine verbindliche, schriftliche Zusage erfolgt spätestens nach Anmeldeschluss.
- Die Ferienbetreuung kann nur für ganze Tage gebucht und besucht werden.
- Die publizierten Anmeldefristen sind verbindlich.
- Bei einer Abmeldung bis zum Anmeldeschluss werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss und nicht wahr genommenen Betreuungstagen bleibt der reguläre Tarif geschuldet.
- Bezahlung: Die Gebühr ist gemäss Gebührenordnung vor Beginn der jeweiligen Ferienwoche vollständig zu bezahlen.
- Während den Blockzeiten von 9.00-16.30h sind alle Kinder anwesend. Die Bring- und Abholzeiten (07.30-09.00 und 16.30-18.00h) sind einzuhalten.
- Es werden keine kranken Kinder betreut.

- Kinder sind zwingend telefonisch abzumelden, wenn sie nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Beim Fehlen eines angemeldeten Kindes werden zuerst die Notfallkontakte kontaktiert. Können diese nicht erreicht werden, wird das Kind bei der Polizei als vermisst gemeldet.
- Erkrankt ein Kind oder hat es einen Unfall während der Ferienbetreuung werden die Notfallkontakte benachrichtigt, damit sie das Kind abholen.
- Die Kinder sind dem Wetter entsprechend zu kleiden (Regenschutz, Sonnenschutz) und bringen eine kleine Getränkeflasche, Hausschuhe (obligatorisch) und eine Zahnbürste mit.
- Der Weg zur Ferienbetreuung und wieder nach Hause ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- In der Ferienbetreuung erhalten die Kinder ein Znuni, ein Mittagessen und ein Zvieri. Die Erziehungsberechtigten haben bei der Anmeldung über allfällige Allergien und Lebensmittelintoleranzen zu informieren.
- Elektronische Geräte: Die Ferienbetreuung ist grundsätzlich Smartphone-freier Raum. Auch andere elektrische Geräte werden nicht benötigt.
- Versicherungsfragen sind privat zu regeln. Die Kinder müssen privat gegen Unfälle versichert sein.
- Für beschädigtes Mobiliar oder Spielzeug haften die Eltern des verursachenden Kindes und übernehmen die entstehenden Kosten.
- Es besteht keine Haftung von Seiten der Ferienbetreuung für verlorene persönliche Gegenstände.
- Kinder, die den Ferienbetreuungsbetrieb mutwillig stören oder sich nicht an die Anweisungen des Betreuungspersonals halten, können vom Angebot ausgeschlossen werden.

• Bring- und Abholzeiten

(diese Zeiten sind zwingend einzuhalten)

- Bringzeit** 07.30–09.00 Uhr
- Abholzeit** 16.30–18.00 Uhr
- Blockzeit** 09.00–16.30 Uhr (während dieser Zeit können die Kinder **nicht** gebracht und **nicht** abgeholt werden)

Kosten

- Pauschal** Fr. 40.00 pro Kind/Tag inkl. Verpflegung
- Sondertarif** mit Kulturlegi Fr. 25.00 pro Kind/Tag inkl. Verpflegung



Umgangsregeln

- Wir gehen respektvoll und gewaltfrei miteinander um (Kinder und Erwachsene).
- Wir gehen sorgfältig mit dem Material und den Spielsachen um.
- Die Kinder bleiben auf dem Gelände der Ferienbetreuung.
- Die Kinder halten sich an die Anweisungen der Erwachsenen.

Kontakt

Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg
Fachbereich Kind, Jugend und Familie
Walkeweg 1, Postfach 100
3612 Steffisburg

Telefon 033 439 80 21
ferienbetreuung@refsteffisburg.ch

Online-Anmeldung

www.refsteffisburg.ch/ferienbetreuung